



Bürgerinitiative „Wasserversorgung Hallertau - Bürger für Transparenz“

Sprecher: Dr. Ralf Schramm; Am Sonnenhang 8; 84091 Attenhofen
08753 967317

Zweckverband Wasserversorgung Hallertau

Wolnzacher Straße 6
84072 Au in der Hallertau

- Werksleiter Thomas Dengler
- Verbandsvorsitzender Franz Stiglmaier

Mit Bitte um Weiterleitung an alle Verbandsräte!

Offener Brief

Attenhofen, den 04.07.2023

Sehr geehrter Herr Dengler, Herr Stiglmaier,

hiermit fordert die Bürgerinitiative „Wasserversorgung Hallertau - Bürger für Transparenz“ Sie auf, eine **Dringlichkeitssitzung** im zuständigen Gremium unter dem Werkausschuss und/oder Verbandsrat einzuberufen und

sämtliche Beschlüsse bezüglich einer Finanzierung von Verbesserungs-/Sanierungsmaßnahmen durch Verbesserungsbeiträge aufzuheben und die entsprechenden Beschlüsse neu zu fassen.

Nach Erkenntnissen der Bürgerinitiative wurden diese Beschlüsse unter manipulativen Voraussetzungen und völlig unvollständigen Informationen gefasst.

1) Nach den Worten des Wasserversorgers lag der Beschlussfassung zugrunde, dass die Kommunalaufsicht die Finanzierung über Verbesserungsbeiträge „dringend empfohlen“ habe, der Verbandsvorsitzende sprach sogar in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung davon, die Kommunalaufsicht habe dies „klar gefordert“.

Nach einem uns vorliegenden Schreiben des Landrats des Landkreises Kelheim steht es allerdings weder dem Landrat selbst, noch dem Landratsamt zu, sich in Selbstverwaltungsangelegenheiten des Wasserzweckverbands einzumischen. Zweckmäßighkeitsüberlegungen dergestalt, welche Art der Finanzierung besser sei, seien dem Einflussbereich des Landrats entzogen.

Nun hat sich das Landratsamt in Form der Kommunalaufsicht aber bei der Beschlussfassung zu Gunsten einer Finanzierung durch Verbesserungsbeiträge massiv eingemischt, was nach den eigenen Worten des Landrats aber seinem Einflussbereich entzogen ist.

Insofern hat aus Sicht der Bürgerinitiative eine massive Manipulation der Entscheidungsträger zu Gunsten von Verbesserungsbeiträgen unter Berufung auf die dringende Empfehlung der Kommunalaufsicht stattgefunden.

2) Des Weiteren wurden ganz offenbar die Entscheidungsträger dahingehend manipuliert, dass im Zusammenhang mit der Frage einer Finanzierung über Kredit und damit den Wasserverbrauch von einer dann erheblichen Erhöhung der Wassergebühr gesprochen wurde. Allerdings wurde den Entscheidungsträgern vorenthalten, wie groß denn diese Erhöhung sein soll. Insofern wurden den Entscheidungsträgern wesentliche Informationen vorenthalten, die für eine objektive Entscheidungsfindung unentbehrlich sind.

Nach gegenwärtigen Berechnungen ist die aktuelle Sanierungs-/Verbesserungsmaßnahme mit einem Beitrag in der Wassergebühr von etwa 35 ct finanzierbar. Diese für eine Entscheidung Pro oder Kontra Finanzierung über Verbesserungsbeiträge unabdingbare Information ist den Entscheidungsträgern aus unserer Sicht absichtlich vorenthalten worden, um auf eine Entscheidung zu Gunsten von Verbesserungsbeiträgen hinzuwirken.

Daher fordert die Bürgerinitiative die Aufhebung der entsprechenden Beschlüsse und eine erneute Entscheidung über die Art der Finanzierung über Verbesserungsbeiträge / Wasserverbrauch unter objektiver Vorlage sämtlicher Informationen unabhängig von jeglichen Empfehlungen des Landratsamtes, die dieses ja offenbar selbst für unzulässig hält.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Ralf Schramm